

Inklusion bei JJ

Bericht des Inklusionsbeauftragten für das Jahr 2020

Der Begriff Inklusion ist vielschichtig und bedeutet die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen in der Gesellschaft, unabhängig von ihren persönlichen Merkmalen wie Geschlecht, Alter, Ethnie, Weltanschauung, Beeinträchtigung, Sexualität und Religion. Die Pluralität der Menschen ist eine Selbstverständlichkeit, die als Bereicherung wahrgenommen wird. Inklusion steht aktiv im Widerspruch zu Ausgrenzung und Diskriminierung. JJ begreift seinen Auftrag als das Schaffen von Rahmenbedingungen, Ausgrenzung zu vermeiden und gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen. JJ als Träger von Angeboten für Menschen mit Beeinträchtigungen fühlt sich der Schaffung von Rahmenbedingungen zur Realisierung dieses Anspruchs besonders verpflichtet. Wir begreifen Behinderung nicht als Diagnose, sondern als Beeinträchtigung, die erst in der Wechselwirkung mit der Umwelt zur Ausprägung kommt. Wir verstehen daher die Förderung der Selbstbestimmung und die Schaffung von Handlungsspielräumen als eine wichtige Aufgabe unserer Arbeit.

Das bedeutet in der Praxis, dass die Planung von neuen und sich verändernden Angeboten und Strukturen immer aus dem Blickwinkel der teilhabeorientierten, inklusiven Arrangements gesehen wird und so umgesetzt wird, dass dabei den wesentlichen Aspekten der Inklusion wie Barrierefreiheit, Sozialraumorientierung und Personenzentrierung umfangreich Rechnung getragen wird. Im Jahr 2012 hat JJ daher die Funktion des Inklusionsbeauftragten geschaffen, der diesen Prozess begleitet.

Der Inklusionsbeauftragte nach § 181 SGB IX hat die Aufgabe, den Arbeitgeber in Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen zu vertreten. Der Inklusionsbeauftragte achtet darauf, dass dem Arbeitgeber obliegende Pflichten erfüllt werden. Daher hat er die Funktion, sämtliche Tätigkeiten des Vereins, die sich aus der UN-Behindertenrechtskonvention im Hinblick auf Inklusion ergeben, zu koordinieren.

Mit dieser Tätigkeit sind zunächst die nachfolgend aufgeführten Aufgaben und Befugnisse verbunden: Überwachung der Beschäftigungspflicht schwerbehinderter, gleichgestellter behinderter Menschen sowie sonstigen anrechnungsfähigen Personen gem. § 163 SGB IX, Zusammenarbeit mit der Schwerbehindertenvertretung, dem Betriebsrat und den schwerbehinderten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern bei JJ, Zusammenarbeit mit den Integrationsämtern und der Agentur für Arbeit, Mitarbeit beim Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) des Vereins, Sammeln und Verteilen thematisch einschlägiger Literatur, Materialien, Unterlagen, Überprüfung sämtlicher Veröffentlichungen des Vereins (Konzepte, Flyer, Homepage usw.) im Hinblick auf inklusionsrelevante Formulierungen und Tatbestände und ggf. Initiierung von Änderungen derselben, Überprüfung sämtlicher Angebote des Vereins auf Kompatibilität mit den aus der UN-Behindertenrechtskonvention ableitbaren Forderungen nach Inklusion, Mitwirkung und Koordination bei der Planung und Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen, die im Zusammenhang mit Inklusion stehen, Initiierung von Projekten bzw. Weiterentwicklung von bereits vorhandenen Angeboten im Hinblick auf Anpassung an Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention und des Bundesteilhabegesetzes, Bildung eines Netzwerkes zu den thematisch relevanten Institutionen und Personen.

In der Eingliederungshilfe ist 2020 mit Einführung der dritten Stufe der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes eine Vielzahl an Umstrukturierungen notwendig geworden. Insbesondere im Wolfgang-Wickler-Haus, aber auch im Tagesstruktur-Angebot oder in der Tagesstätte des Vereins sind strukturelle Änderungen im Rahmen des Bundesteilhabegesetzes vom Inklusionsbeauftragten aktiv begleitet worden.

Auch die mit der Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes einhergehenden Änderungen in der Hilfeplanung der Eingliederungshilfe wurden aktiv unterstützt. So nahm der Inklusionsbeauftragte an der mehrtägigen Ausbildung zum PiT-Trainer („Personenzentrierter integrierter Teilhabeplan“) teil und führte mehrere Veranstaltungen hierzu durch. Auch vereinsintern fanden mehrere In-House-Schulungen und Betriebliche Bildungsmaßnahmen zum Thema „Hilfeplanung und Inklusion“ statt. Im Rahmen des Gesamttreffens der Eingliederungshilfe erfolgte ein Vortrag zum Thema Inklusion und Personenzentrierung.

Auch über die vereinsinternen Gremien wurde hierzu immer wieder berichtet und über den Stand der Umsetzung der neuen gesetzlichen Auflagen informiert.

Es wurde eine Online-Veranstaltung zum Thema „Inklusion und BTHG“ für die Hochschule Rhein-Main in Wiesbaden durchgeführt.

Die Teilnahme an verschiedenen Veranstaltungen zum Thema Inklusion, Behinderung und Bundesteilhabegesetz sicherte die fachlichen Fähigkeiten und den aktuellen Wissensstand.

Gemeinsam mit der Fachstelle für Evaluation erfolgte eine Reihe von Beiträgen und Veranstaltungen zum Thema Wirkungsorientierung in der Eingliederungshilfe sowie eine Untersuchung zum Thema „Hilfeplanung im Betreuten Wohnen“, welcher über die einschlägigen JJ-Kanäle der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt wurde. Im Rahmen der Einführung der wirkungsorientierten Teilhabemessung (POS – Personal Outcome Scale) fand im Frühjahr gemeinsam mit dem Sozialwerk St. Georg, Gelsenkirchen, eine „Kick-off-Veranstaltung“ mit mehreren Folgetreffen statt. Eine erste Erhebung zur Teilhabeorientierung bei Klienten/innen der Eingliederungshilfe wurde im November 2020 abgeschlossen.

Ferner stand der Inklusionsbeauftragte als Ansprechpartner für Mitarbeiter/innen zu den Themen Inklusion, (Schwer-)Behinderung und Erkrankung zur Verfügung. Auch im Bezug auf das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) fand eine Mitwirkung statt. Der Inklusionsbeauftragte wurde auch von Mitarbeiter/innen und Führungskräften im Bezug auf das Thema Barrierefreiheit und Umgestaltung von Arbeitsplätzen bzw. Klientenwohnraum angefragt.

Im Bezug auf Arbeitsschutz und Sicherheit kam es – nicht zuletzt in Folge der Corona-Pandemie – auch regelmäßig zur Kooperation mit der Hygienefachkraft des Vereins. Dies bezog sich auch auf die Umsetzung der MAAS BGW (Managementanforderungen der Berufsgenossenschaft zum Arbeitsschutz) sowie auf das Qualitätsmanagement des Vereins.

Frankfurt am Main, den 04.01.2021

Konstantin Loukas